

IMPULSE SPEZIAL

ROMAN HERZOG | INSTITUT

Werte | Führung | Zukunft

WARUM BRAUCHT DEMOKRATIE EINE STARKE JUSTIZ?

Zukunftsbilder | Gewaltenteilung | Rechtsstaat |
Gerechtigkeit: Interview mit Nils Goldschmidt | Finanzierung |
Modernisierung | Zivilgesellschaft | Weltwirtschaft | Transparenz



Wissen im digitalen Doppelpack

Wissenschaft verstehen, Menschen kennenlernen

RHI-Kontexte

Gastgeber:
Dr. Martin Lang



RHI-Podcasts

Gastgeberin:
Tina Maier-Schneider



Jeden Donnerstag neu – ab 18:00 Uhr auf dem RHI-YouTube-Kanal



Einblicke

»
**Eine unabhängige Justiz ist
 wesentlich für die Demokratie,
 aber kein Selbstläufer.**
 «

Der politische Rechtsruck in vielen europäischen Ländern hat auch Folgen für die Rechtsstaatlichkeit. So strebte etwa in Polen die frühere Regierungspartei PiS gezielt danach, das nationale Verfassungsgericht zu entmachten. Ähnliches war auch in Ungarn unter der bis April 2026 herrschenden Fidesz-Partei zu beobachten. Mit Blick auf diese Entwicklungen hat der Deutsche Bundestag im Dezember 2024 einer umfassenden Änderung des Grundgesetzes zugestimmt. Sie soll die Unabhängigkeit des Bundesverfassungsgerichts wahren – und vor einer möglicherweise radikalen künftigen Bundesregierung schützen.

Wie wichtig ist eine starke und unabhängige Justiz für das Funktionieren der Demokratie? Zu dieser Frage hat das Roman Herzog Institut auch seinen diesjährigen Essaywettbewerb ausgeschrieben. Die acht hier veröffentlichten Beiträge beleuchten die komplexe gegenseitige Abhängigkeit von demokratischer Ordnung und Justiz. Ein Interview mit dem Ökonomen und Ethikrat-Mitglied Nils Goldschmidt rundet diese IMULSE SPEZIAL ab.

Rechtsstaatlichkeit ist ein Grundpfeiler der Demokratie: Unabhängige Gerichte schützen die grundgesetzlich verbrieften Freiheitsrechte und verhindern Machtmissbrauch und staatliche Willkür. Eine unabhängige Rechtsprechung ist aber nicht nur die Grundlage des Rechtsstaats: Sie stärkt auch das Vertrauen der Bürger in die Demokratie. Und sie trägt dazu bei, unseren Wohlstand zu sichern, weil faire Regeln und verlässliche Rahmenbedingungen Investitionsanreize setzen und Handelsbeziehungen fördern.



In der liberalen Demokratie ist die Justiz systemrelevant, aber kein Selbstläufer. Damit Juristinnen und Juristen frei von politischer Einflussnahme arbeiten können, brauchen sie die Unterstützung der Zivilgesellschaft: Wachsam sein gegenüber demokratiefeindlichen Tendenzen ist deshalb das Gebot der Stunde.

In den USA reißt ein machthungeriger Präsident die Kontrolle über den Supreme Court, das höchste Richterorgremium, an sich. In der Türkei werden die Gerichte von der Regierung instrumentalisiert, um die Opposition auszuschalten. Sollten diese Beispiele Schule machen, läuft es mir – salopp gesagt – eiskalt den Rücken runter. Denn wo Gerichte zum Handlanger der Politik werden, steht die Demokratie auf dem Spiel.

»Gesellschaft denken« lautet unser Leitbild am Roman Herzog Institut. Dazu möchte ich Sie mit der vorliegenden Publikation herzlich einladen!

Professor Randolph Rodenstock
 Vorstandsvorsitzender
 Roman Herzog Institut e.V.



Zukunftsbilder

Erwartungen als Lebenselixier der Demokratie

Julia Kraft

Prof. Dr. Julia Kraft, LL. M. (KU Leuven), ist Professorin für Bürgerliches Recht und Vertragsgestaltung an der Universität Potsdam.

Wenn sich der Wille des Volkes in freien Wahlen und Abstimmungen artikuliert, richten die Menschen ihren Blick auf eine offene Zukunft. Im Akt des Wählens bringen sie zum Ausdruck, welche Chancen sie sich erhoffen und welche Risiken sie verhindern wollen. Erwartungen werden dadurch zu einem Lebenselixier der Demokratie. Denn wenn sich Menschen mit ihren Erwartungen nicht ernst genommen fühlten, gäbe es nichts, was sie in Wahlen sichtbar zum Ausdruck bringen könnten. Und das Fundament der Demokratie geriete ins Wanken.

Menschliche Erwartungen sind damit eine treibende Kraft der Demokratie. Deren Akzeptanz gründet jedoch nicht darin, dass jede einzelne Erwartung erfüllt wird. Sie schöpft vielmehr daraus, dass die Erwartungen der Menschen überhaupt zählen und gesehen werden. Genau dafür leistet die Justiz einen zentralen Beitrag. Denn die Ausrichtung menschlichen Handelns auf die Zukunft ist wesentlicher Bestandteil ihrer Arbeit, und das in mehrfacher Hinsicht:

Oft werden Verträge – anders als erwartet – nicht erfüllt, wird eine Baugenehmigung – entgegen der Erwartung – nicht erteilt, wird eine Steuergestaltung – anders als erhofft – nicht akzeptiert: In all diesen Fällen geben staatliche Gerichte eine Antwort darauf, ob und wie das Recht auf solche enttäuschten Erwartungen reagiert. Dabei können die Beteiligten ihre Zukunftsbilder in einen staatlich organisierten Prozess einbringen, in dem diese von Richterinnen und Richtern wahrgenommen und – unter Berücksichtigung staatlicher Beurteilungsnormen – erörtert werden.

Da Richterinnen und Richter ausschließlich »an Gesetz und Recht gebunden« und damit nicht willkürlich in ihren Entscheidungen sind, können sich zudem Vorstellungen darüber formen, wie künftige Rechtsfälle entschieden werden. Und diese Erwartungen dürfen aufgrund der verfassungsrechtlich vorgegebenen richterlichen Gesetzesbindung nicht enttäuscht werden.

Hinzu kommt: Auch die vorsorgende Rechtspflege – namentlich die Notarinnen und Notare –, befasst sich tagtäglich mit der menschlichen Fähigkeit, sich eine zukünftige Welt vorzustellen. Dieser kognitive Aufbruch ins Ungewisse manifestiert sich im wichtigsten Instrument zur dezentralen Gestaltung von Rechtsverhältnissen: dem Vertrag.

Wir schließen Verträge, weil wir etwas erwarten, und dieses »Etwas« liegt in der Zukunft.

Niemand würde einen Vertrag ohne gleichzeitigen Leistungsaustausch schließen, wenn sich die Beteiligten nicht vorstellen könnten, dass sich die jeweils andere Partei in der Zukunft vertragstreu verhalten wird. Wir schließen Verträge, weil wir etwas erwarten, und dieses »Etwas« liegt in der Zukunft. Rechtsgeschäftliches Handeln kommt nicht ohne Bezug auf die Zukunft aus, und Erwartungen spielen bei der Gestaltung von Verträgen eine zentrale Rolle. Im Verfahren der Beurkundung öffnen Notarinnen und Notare den Menschen einen Raum, in dem sie über ihre Annahmen, Vorstellungen und Hoffnungen reflektieren können.

Gerichtliche und notarielle Verfahren binden menschliche Erwartungen ein in das institutionelle Gefüge eines geordneten Reflexionsprozesses. Dieser wird von Richterinnen und Richtern in sachlicher und persönlicher Unabhängigkeit gestaltet oder von Notarinnen und Notaren neutral begleitet. Die Organe der Rechtspflege führen die Verfahren zwar nach den Buchstaben des Gesetzes. Sie können diese jedoch aus Achtung vor den Verfahrensbeteiligten und der Instanz, die sie repräsentieren, mit Empathie leiten. Eine zentrale Stärke der Justiz liegt damit in den Menschen, die sie verkörpern, also in ihrer Menschlichkeit.

Gewiss wird – und sollte – in absehbarer Zeit auch künstliche Intelligenz Teile justizieller Arbeit übernehmen. Die Reflexion menschlicher Erwartungen im Prozess der Urteilsfindung wie auch im notariellen Beurkundungsverfahren ist jedoch keine Frage bloßer Komplexität. Sie ist eine genuin menschliche Leistung.

Damit zeigt sich: Die Zukunftsbilder der Menschen haben für die Justiz eine besondere Bedeutung. Erwartungen werden mit Blick auf das Urteilsergebnis nicht enttäuscht, da es nicht beliebig erzeugt wird, sondern der richterlichen Gesetzesbindung unterliegt. Zugleich werden unsere Vorstellungen einer »zukünftigen Gegenwart« (Niklas Luhmann) in ein Verfahren überführt, das Raum schafft für die Reflexion von Erwartungen, und zwar im direkten menschlichen Austausch. Die Justiz nimmt die Erwartungen der Einzelnen ernst. Gerade darin liegt ein wesentlicher Grund, warum ihre Stärke für das Funktionieren der Demokratie entscheidend ist.

Roman Herzog Forschungspreis 2027



ROMAN HERZOG
[20 FORSCHUNGSPREIS
27 Soziale Marktwirtschaft

Einsendeschluss ist der 31.12.2026. Alle Infos zur Bewerbung gibt es hinter dem QR-Code.

Ausgezeichnet werden drei aktuelle wissenschaftliche Forschungsarbeiten, die einen Beitrag zur Gestaltung unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung leisten. Bewerben Sie sich!





Gewaltenteilung

Warum Demokratie Kontrolle braucht

Nikolas Eisentraut

Prof. Dr. Nikolas Eisentraut ist Inhaber der Juniorprofessur für Öffentliches Recht der Leibniz Universität Hannover und des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung sowie Herausgeber des ersten Open-Access-Kommentars zum Grundgesetz.

Auf den ersten, unbefangenen Blick erscheint die Justiz mitunter als Gegenspieler der Demokratie: Gerichte können sich – in spezifischen Grenzen – über den Willen der demokratisch gewählten Mehrheit hinwegsetzen. Während Entscheidungen im Deutschen Bundestag und in den Landesparlamenten unmittelbar demokratisch von den gewählten Abgeordneten getroffen werden, ist die Rechtsprechung nur auf eine reduzierte, weil abgeleitete Art demokratisch legitimiert: Richterinnen und Richter werden über Richterwahlausschüsse ins Amt gewählt – beziehungsweise für das Bundesverfassungsgericht hälftig durch Bundestag und Bundesrat (Art. 93 Abs. 2 S. 2 GG).

Hier stellt sich die Frage: Kann es sein, dass das Bundesverfassungsgericht Parlamentsgesetze für unwirksam, weil verfassungswidrig erklärt? Die Frage nach der Rolle des höchsten deutschen Gerichts ist berechtigt und wird in der Literatur ausführlich diskutiert (etwa in: Jestaedt/Lepsius/Möllers/Schönberger, Das entgrenzte Gericht, 2011). Allerdings werden solche Fragen auch von Populisten und Autokraten dazu missbraucht, um mit einem vermeintlich radikal-demokratischen Modell die Justiz im Allgemeinen und die Verfassungsgerichte im Speziellen zu destabilisieren. Urteile werden dann als »antidemokratisch«, weil dem Mehrheitswillen widersprechend, kritisiert. Dahinter steht nicht weniger als der Versuch, die Kontrollfunktion der Justiz in der Demokratie zu delegitimieren. Einstmals liberale Demokratien sollen so »fit« für die Autokratie gemacht werden, indem der Mehrheitswille absolut gesetzt wird.

Aber eine Demokratie, in der sich die gewählte Mehrheit keinerlei Beschränkungen unterwerfen muss, läuft akut Gefahr, ihre eigenen Funktionsbedingungen zum Zwecke des Machterhalts abzuschaffen. Zugespielt gefragt: Was wird aus einer Demokratie, wenn eine demokratisch gewählte Mehrheit beschließt, dass es fortan keine Wahlen mehr gibt? Was wird aus einer Demokratie, wenn keine unabhängige Kontrolle mehr darüber existiert, ob sich

die Herrschenden auch an die demokratischen Spielregeln halten? Hinter der vermeintlich radikal-demokratischen Kritik an der Justiz steht also ein zutiefst undemokratischer Angriff auf das, was unsere liberale Demokratie schlechthin konstituiert: die Gewaltenteilung.

Jüngste Angriffe auf die Unabhängigkeit der Justiz in Polen, in Ungarn, aber auch in den USA und in Deutschland machen es erforderlich, dass wir uns dieses Prinzips erneut versichern. Die Idee der Gewaltenteilung wurde grundlegend von Montesquieu (Vom Geist der Gesetze, 1748) ausgearbeitet und steht für die Abkehr von absolutistischen Machtansprüchen. Sie findet sich in allen großen demokratischen Verfassungen, von der US-Verfassung von 1787 über die französische Verfassung von 1791 bis hin zu unserem Grundgesetz von 1949. Gerade in Deutschland steht die Gewaltenteilung sinnbildlich für die Überwindung des totalitären Führerstaats und der nationalsozialistischen Diktatur. Staatsgewalt wird in der Demokratie zwar stets auf das Volk zurückgeführt (Art. 20 Abs. 2 S. 1 GG: »Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.«), aber ihre Ausübung wird nicht monopolisiert, sondern den drei Gewalten Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung zugewiesen (Art. 20 Abs. 2 S. 2 GG).

»
**Gerade in Deutschland steht
die Gewaltenteilung sinnbildlich
für die Überwindung des
totalitären Führerstaats.**
«

Für die Rechtsprechung konkretisiert sich die Gewaltenteilung in der Vorgabe richterlicher Unabhängigkeit (Art. 97 Abs. 1 GG). Diese Unabhängigkeit ist nicht antidemokratisch: Richterinnen und Richter sind in demokratischen Verfahren ins Amt gelangt, in ihrer Tätigkeit dem Gesetz unterworfen und damit an den Willen

des demokratischen Gesetzgebers gebunden. Für das Bundesverfassungsgericht, das nur eine Bindung ans Grundgesetz kennt, wurden dafür Konzepte richterlicher Zurückhaltung (»political/judicial restraint«) aus dem anglo-amerikanischen Rechtsraum adaptiert, um einer Entgrenzung des Gerichts vorzubeugen.

Das Urteil im konkreten Einzelfall muss indes allein der Rechtsprechung obliegen: Weder die Legislative noch die Exekutive dürfen hierauf unmittelbaren Einfluss nehmen. So sollen der Rückfall in den Absolutismus verhindert, die Ausübung von Staatsgewalt durch Exekutive und Legislative rechtsstaatlich kontrolliert und unsere Grundrechte geschützt werden.

Dies sollten wir als gesellschaftlichen Konsens verinnerlichen. Erst dann können wir uns in einem zweiten Schritt darüber verständigen, welche Schutzmaßnahmen wir ergreifen müssen, um autoritären Gefährdungen der Justiz zu begegnen und die dritte Gewalt resilienter zu machen (zu diesem Anliegen jüngst Zillesen/Brandau/Laude, Das Justizprojekt, 2026).

Roman Herzog Forschungspreis 2026: Zukunft entsteht im Handeln



In ihrer Festrede zum Roman Herzog Forschungspreis 2026 hob Prof. Dr. h. c. Jutta Allmendinger die Bedeutung von Eigeninitiative und Verantwortungsbereitschaft für das Funktionieren einer wertegeleiteten Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung hervor. Werfen Sie einen Blick auf das Video!





Rechtsstaat

Der Justizbedarf demokratischer Freiheit

Marwin Kerlen

Marwin Kerlen ist Rechtsreferendar am Kammergericht Berlin. Zuvor arbeitete er als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Göttingen und promovierte über das Werk Ernst-Wolfgang Böckenfördes.

Die Tradition einer rechtsstaatlichen Justiz ist in Deutschland deutlich älter als die demokratische. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg wandelte sich die Justiz mit dem Siegeszug der Verfassungsgerichtsbarkeit zum Demokratisierungskatalysator, zu einer Agentur demokratischer Kultur und nicht zuletzt zur Hüterin der Demokratie. Wer verstehen will, warum eine stabile freiheitliche Demokratie fundamental auf einen funktionierenden Rechtsstaat mit einer unabhängigen Justiz angewiesen ist, muss sich zunächst ihre theoretischen Konvergenzen sowie praktischen Synergien vergegenwärtigen.

Die westlich-liberale Demokratie denkt Herrschaft in formalisierten Rechtsbeziehungen. So konstituiert sich politische Herrschaft in der Demokratie aus formalen Rechten: Die Staatsbürger können partizipativ über das politische Führungspersonal entscheiden und sich selbst passiv zur Wahl stellen. Andererseits begrenzt das Recht aber auch die Herrschaftsmacht: Grundrechtliche Abwehrrechte formen einen Bereich, der dem staatlichen Zugriff entzogen ist. Diese Bauordnung westlich-liberaler Demokratie erscheint heute selbstverständlich. Sie ist es nicht. In Deutschland blieb sie lange unverstanden, weil sie sowohl theoretisch als auch institutionell anspruchsvoll ist.

Demokratie bedeutet zunächst einmal Volksherrschaft. Warum aber können dann nur 51 Prozent der Staatsbürger die politische Gestaltungsmacht über die übrigen 49 Prozent haben? Weshalb soll es sich dabei nicht um eine »Vergewaltigung der überstimmten Minderheit« handeln? Diese antilibérale Kritik formulierte der Staatsrechtslehrer Carl Schmitt, der später als »Kronjurist« des Dritten Reichs bekannt wurde. Sie hat bis heute nichts an ihrer Suggestivkraft verloren.

In Weimar richtete sie sich gegen die wegweisende Demokratietheorie des jüdischen Staatsrechtslehrers Hans Kelsen. Dieser hatte in seiner Schrift »Vom Wesen und Wert der Demokratie« die individuelle Freiheit als

Erst in der Bundesrepublik wurde als »Lehre aus Weimar« die rechtsstaatliche Konvergenz der freiheitlichen Demokratie herausgearbeitet.

zentrales Prinzip des demokratischen Herrschaftsmodus identifiziert: Die arithmetische Entscheidung per einfachem Mehrheitsmodus gewichte nicht nur alle Stimmen gleich, sondern legitimiere auch Herrschaft formal als weitestmögliche Annäherung an die Wahrung der gleichen Freiheit der Einzelnen in einer pluralistischen Gesellschaft. Soweit Kelsens liberale Grundlegung. Er spannte allerdings nicht den Bogen vom demokratischen Mehrheitsmodus zu dessen theoretisch inhärenten, rechtsstaatlichen Grenzen. So war es für Kelsen gerade Ausdruck der demokratischen Gestaltungsfreiheit, dass die Mehrheit letztlich sogar die demokratische Herrschaftsform selbst überwinden könne.

Erst in der Bundesrepublik wurde als »Lehre aus Weimar« die rechtsstaatliche Konvergenz der freiheitlichen Demokratie herausgearbeitet: Wenn die aktuelle demokratische Mehrheit die demokratische Staatsform überwindet, verstößt sie gegen ihre eigene freiheitliche Wertgrundlage, indem sie – durch die Negation demokratischer Freiheitsrechte – sich selbst absolut setzt.

Das Bundesverfassungsgericht ist laut Grundgesetz die Institution, die über diese rechtlichen Spielregeln der Demokratie wacht. Es ist damit institutionell der Hüter der demokratischen Verfassungsordnung. Eines seiner bekanntesten und schärfsten Instrumente, immer wieder leidenschaftlich diskutiert, ist das Parteiverbot. Das Gericht entlastet damit den politischen Diskurs, indem verfassungsfeindliche Parteien auf rechtsförmlichem Wege von Richtern verboten werden, die die Verfassung

qua Amt repräsentieren und damit nicht im Verdacht parteipolitischer Gewinnmaximierung stehen. Gerade deshalb ist es auch ein Kennzeichen illiberaler Demokratien, dass sich der Demokratieabbau häufig durch einen personellen Umbau des Verfassungsgerichts nach politischer Opportunität vollzieht.

Eine intakte Verfassungsgerichtsbarkeit hingegen schafft das Vertrauen, dass sich demokratische Spielregeln gerade auch im Konflikt bewähren. Sie bleiben nicht nur ein moralischer Appell, sondern schützen – vom Verfassungsgericht durchsetzbar – die demokratische Freiheit.

Literaturfrühstück mit Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin



Gerechtigkeit bildet die Grundlage für funktionierende politische Ordnungen. Allerdings ist die Debatte, was gerecht ist, ideologisch aufgeladen. Im RHI-Literaturfrühstück versachlicht Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin die Diskussion. Schauen Sie rein!





»Eine unabhängige Justiz ist ein Wettbewerbsvorteil«

Gerechtigkeit hält Gesellschaften zusammen – aber wer hält die Gerechtigkeit zusammen? Für den Wirtschaftsethiker und Ökonomen Nils Goldschmidt ist die Antwort klar: eine unabhängige Justiz.

Professor Goldschmidt, in Ihrer Studie »Wie Gesellschaften gelingen« schreiben Sie, Gerechtigkeit sei »der soziale Kitt«, der Gemeinschaften zusammenhält. Gilt das auch für die Justiz als Institution?

Die Justiz verleiht Regeln konkrete Gestalt, sorgt für ihre verlässliche Durchsetzung und schafft damit Vertrauen. Sie schützt den normativen Rahmen, auf den sich demokratische Gesellschaften verständigt haben, und gewährleistet dessen rechtsstaatliche Anwendung. Im Sinne unserer Studie könnte man sagen: Die Justiz ist eine formelle Institution, die die Voraussetzungen gesellschaftlichen Zusammenhalts und gerechter Ordnung aufrechterhält – durch faire Verfahren und Entscheidungen. Fairness ist aber nicht nur ein diffuses Gefühl. Sie bemisst sich auch an den geltenden Regeln.

Aufgabe der Justiz ist es, diese Erwartungen zu stabilisieren und glaubwürdig durchzusetzen.

Es gibt Demokratien, die formal funktionieren, deren Justiz aber unter politischem Druck steht. Ab welchem Punkt kippt eine Demokratie?

Als kontextueller Ökonom könnte ich hier – wie in der Disziplin nicht unüblich – sagen: Es kommt darauf an. Einerseits muss man die historischen und sozialen Kontexte der Demokratien betrachten: Rechtssysteme haben unterschiedliche Traditionen und institutionelle Kulturen. Andererseits bleibt die richterliche Unabhängigkeit der unverzichtbare Kern rechtsstaatlicher Demokratie. Aber vergleichen Sie nur die Romane von John Grisham mit denen von Ferdinand von Schirach. Dann sehen Sie, wie unterschiedlich Rechtskulturen, Verfahrenslogiken und gesellschaftliche Erwartungen an das Recht sein können. Entscheidend für eine Demokratie ist freilich – und hier liegt sozusagen ein potenzieller Kipppunkt –, dass die Gewaltenteilung intakt ist und die Justiz ihre Unabhängigkeit behält. Dafür ist es wesentlich, dass wir Entwicklungen sorgsam und manchmal mit Sorge betrachten. In Polen und Ungarn konnten wir diese Prozesse studieren, aber auch in den USA steht das Justizsystem unter Druck.

Was leistet eine unabhängige Justiz für die Wirtschaftsordnung? Und was passiert, wenn der Rechtsstaat schwächelt?

Eine unabhängige Justiz ist entscheidend für eine gute Wirtschaftsordnung. Das sieht man schon an der Entstehungsgeschichte der Sozialen Marktwirtschaft: Hier haben Juristen und Ökonomen eng zusammengearbeitet. Der Ökonom Walter Eucken und der Jurist Franz Böhm sind zwei Namen, die einem hier gleich einfallen. Eine gute, unabhängige Justiz setzt verständliche und klare Regeln durch, auf die sich die Menschen verlassen können. Das ist gerade für wirtschaftliches Handeln eine unumgängliche Notwendigkeit. In vielen Staaten mit schwachen rechtsstaatlichen Strukturen erschwert fehlende Rechtssicherheit Investitionen und wirtschaftliche Entwicklung. Eine unabhängige Justiz ist ein Wettbewerbsvorteil.

Die Väter und Mütter der Sozialen Marktwirtschaft haben die Bedeutung des Rechtsrahmens für funktionierende Märkte betont. Wie aktuell ist dieses ordoliberalen Denken angesichts heutiger Demokratiekrisen?

Nehmen Sie die Debatte um die Schuldenbremse: Es geht dabei um tragfähige und nachhaltige Staatsfinanzen, aber auch um eine staatspolitische Komponente. Ordnungspolitisch stellt sich die Frage, wie stabil und langfristig bindend ein verfassungsrechtlicher Rahmen sein sollte. Die Lockerung der Schuldenbremse, wie wir sie jüngst erlebt haben, kann – mit Blick auf die Staatsfinanzen oder die Verteidigung – wünschenswert sein. Aber: Wer diesen Handlungsspielraum vergrößert, erweitert ihn für alle potenziellen Regierungsparteien. Angesichts des Erstarkens der politischen Ränder sollten wir mit der Lockerung langfristiger Bindungen des Rechtsrahmens vorsichtig sein. Nicht nur aus ökonomischen, sondern auch aus staatspolitischen Gründen.

Klare Spielregeln braucht es ja in der digitalen Ökonomie. Wie weit sind wir in dieser Sphäre?

Der Schutz der europäischen Märkte und Konsumenten durch den Digital Markets Act und den Digital Services Act der EU zeigt exemplarisch, wie wichtig ein verlässlicher Rechtsrahmen für die digitale Ökonomie ist. Aufgabe der Justiz ist es jetzt, diese Rechtsregeln auch wirksam umzusetzen. Angesichts der Macht der großen Tech-Firmen kein leichtes Unterfangen.

Als Wirtschaftsethiker fragen Sie nach dem moralischen Fundament von Institutionen.

Hat die Justiz eine eigene moralische Substanz?

Mit der Formulierung tue ich mich schwer. Natürlich ist die Anwendung des Rechts immer mehr als ein technokratischer Akt, mehr als die kalte Ausführung formaler Vorschriften. Recht erschöpft sich nicht im Wortlaut. Regeln werden nie neutral ausgelegt – ihre Interpretation hängt immer auch von normativen Vorstellungen und Erwartungen ab, die sich im Laufe der Zeit wandeln. Entsprechend ändert sich auch die Auslegung von Rechtsnormen. Das zeigt ein Blick auf die Rechtsprechung des Bundesver-

fassungsgerichts über die Jahrzehnte. Umgekehrt verändert die Rechtsprechung aber auch die normativen Erwartungen einer Gesellschaft. Die Entscheidungen zur Gleichstellung homosexueller Menschen sind hier ein gutes Beispiel. So vermittelt die Justiz zwischen gesellschaftlichem Wertewandel und rechtlicher Kontinuität.

Sie sind Mitglied des Deutschen Ethikrats. Gibt es Fragen, die die Justiz allein nicht entscheiden kann und sollte?

Der Ethikrat beschäftigt sich mit den großen Fragen des Lebens. Bei aller Wertschätzung für Juristinnen und Juristen wäre es dabei zu wenig, nur die rechtliche Seite zu betrachten. Ob wir im Rat über assistierten Suizid, über die ökologische Transformation oder die Chancen und Risiken künstlicher Intelligenz diskutieren: Immer braucht es einen Diskurs unterschiedlicher Disziplinen auf Augenhöhe, um ethische Abwägungen multiperspektivisch zu führen. So versteht der Ethikrat auch seine Arbeit.

Was stimmt Sie optimistisch, dass Demokratien – trotz aller Gefährdungen – ihre Justiz ausreichend stärken, um zu überleben?

Es gibt einen ökonomischen Anreiz für eine unabhängige und starke Justiz. Fehlt rechtliche Verlässlichkeit, gerät die Wirtschaft ins Stocken und der Wohlstand in Gefahr. Populistische Bewegungen unterschätzen häufig, wie sehr beides zusammenhängt. Am Ende geraten dann Freiheit und Demokratie selbst unter Druck. Dennoch bin ich überzeugt, dass gerade in Deutschland – nicht zuletzt aufgrund seiner Historie – ein ausgeprägtes Bewusstsein für die Bedeutung einer unabhängigen Justiz existiert.

Neue RHI-Studie

Die RHI-Studie »Wie Gesellschaften gelingen. Warum wirtschaftlicher Erfolg und gesellschaftlicher Zusammenhalt Gerechtigkeit befördern« ist 2025 erschienen. Sie können sie hier downloaden:





Finanzierung

Was ist uns der Rechtsstaat wert?

Matthias Forster

Matthias Forster ist Volljurist und promoviert zu einem rechtshistorischen Thema an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg. Stationen seiner juristischen Ausbildung waren unter anderem Passau, Jerusalem und München. Er ist aktuell als Rechtsanwalt in Münster (Westfalen) tätig.

Wir leben in einer Zeit des globalen Systemwettbewerbs. Das nach der Implosion des real existierenden Sozialismus vom US-Politologen Francis Fukuyama proklamierte »Ende der Geschichte« währte nur kurz – sofern es nicht schon immer mehr Utopie als realistische Zukunftsprognose war. Zwar entfalten die liberalen Demokratien des Westens weiterhin eine große Anziehungskraft – weltweit emigrieren etwa viele Menschen auf der Suche nach einem besseren Leben in diese Staaten. Doch sowohl von außen als auch von innen gerät die Idee verfasster Freiheit zunehmend unter Druck: von außen durch autoritäre Mächte, im Inneren durch eine zunehmende Polarisierung und Fragmentierung, die Erosion hergebrachter Parteiensysteme und die Stärkung der politischen Ränder.

Wer über die Krise der Demokratie nachdenkt, kommt kaum am berühmten Diktum des Staatsrechtlers Ernst-Wolfgang Böckenförde vorbei, wonach der freiheitliche, säkularisierte Staat von Voraussetzungen lebt, die er selbst nicht garantieren kann. Fakt ist: Ohne Bürger ist kein Staat zu machen. Dass auf der anderen Seite auch eine liberale Demokratie selbst – jedenfalls ein Mindestmaß – zu ihrem eigenen Gelingen beitragen kann, sollte indessen nicht verkannt werden. Dies führt zum Rechtsstaat. Wenn die Grundannahme stimmt: ohne Rechtsstaat keine Demokratie, wendet die Bundesrepublik Deutschland als liberale Demokratie dann zu wenige Ressourcen für ihr eigenes Fundament, den Rechtsstaat, auf? Die These des Autors lautet: Alle Anzeichen sprechen dafür.

Das zeigt schon ein Blick auf die Zahlen: 2025 hatte der Bundeshaushalt ein Gesamtvolumen von 502,55 Milliarden Euro. Davon entfielen auf den Etat des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz lediglich 1,16 Milliarden Euro, was einem Anteil von 0,23 Prozent (sic!) entspricht. Auf Länderebene sieht es zwar etwas besser, aber nicht weniger alarmierend aus: So wies etwa der Haushalt des Freistaats Bayern 2025 bei einem Gesamtvolumen von

»
**Wer die liberale Demokratie
 bewahren will, dem muss der
 Rechtsstaat etwas wert sein.**
 «

76,7 Milliarden Euro für das Staatsministerium der Justiz Ausgaben in Höhe von knapp 1,41 Milliarden Euro aus – mithin einen Anteil von 1,8 Prozent.

Schon diese kursorische Betrachtung zeigt, dass Parlamentarier in Bund und Ländern in ihren Haushalten kein besonderes Augenmerk auf diesen staatlichen Kernbereich par excellence legen. Sie deckt sich mit der in der politischen Klasse immer wieder anzutreffenden Auffassung, wonach das Justizressort nicht viel gilt – zumindest im Vergleich zu den übrigen klassischen Ressorts wie Außen, Innen, Finanzen oder Verteidigung und dem den Löwenanteil in den Haushalten beanspruchenden Arbeits- und Sozialministerien.

Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, dass Gerichte und Staatsanwaltschaften unter Verweis auf personelle Unterbesetzung überlange Verfahrensdauern und eine Vielzahl unerledigter Verfahren beklagen. Gleichzeitig ist das höchst bedenklich, denn nur schnelles Recht ist gutes Recht. Dass angesichts dieser Situation beispielsweise das Land Nordrhein-Westfalen die Einstellungsplätze für das Referendariat jüngst um rund 20 Prozent gekürzt hat, befremdet. Hier wird zweifelsohne an der falschen Stelle gespart.

Eingedenk des zusätzlichen Investitionsbedarfs, den ein funktionierender Justizapparat benötigt, um mit den Entwicklungen im Bereich KI und Legal Tech Schritt halten zu können, erweisen sich immerhin die gegenwärtigen Verhandlungen zwischen Bund und Ländern hinsichtlich eines Pakts für den Rechtsstaat als Silberstreif am Horizont. Eines ist klar:

Ein dysfunktionaler Rechtsstaat verliert das Vertrauen der Bürger. Die ohnehin schon angeschlagene liberale Demokratie droht dadurch erst recht von innen ausgehöhlt zu werden. Wer sie bewahren will, dem muss der Rechtsstaat etwas wert sein. Den Entscheidungsträgern in Politik und Verwaltung sei daher zugerufen: Die Lage ist ernst. Nehmen Sie sie auch ernst.

Roman Herzog Lecture: Gerechtigkeit als globale Aufgabe



Gerechtigkeits Themen bestimmen zunehmend die internationalen Beziehungen. Über die Notwendigkeit, faire Lösungen in einer von Krisen und Konflikten erschütterten Welt zu finden, sprach die Politikwissenschaftlerin Prof. Dr. Barbara Zehnpenning bei der Roman Herzog Lecture am 9. Oktober 2025 in München. Schauen Sie rein!





Modernisierung

Wenn ein tragender Pfeiler der Demokratie bröckelt

**Roland Czycholl
und Harald Czycholl-Hoch**

Dr. Roland Czycholl ist Richter am Arbeitsgericht Hamburg und derzeit als Referatsleiter an die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz in Hamburg abgeordnet. Er hat Rechtswissenschaften an der Bucerius Law School in Hamburg sowie der University of Sydney studiert.

Harald Czycholl-Hoch ist Wirtschaftsjournalist. Er arbeitet unter anderem für die Frankfurter Allgemeine Zeitung und die Süddeutsche Zeitung und ist Autor mehrerer Sachbücher. Er hat die Kölner Journalistenschule besucht und Volkswirtschaftslehre an der Universität zu Köln studiert.

In der Nacht vom 10. auf den 11. September 2024 stürzte in Dresden die Carolabrücke ein – völlig unerwartet. Ursache war Experten zufolge Spannungskorrosion, entstanden durch Feuchtigkeit, die über Jahre unentdeckt blieb. Brücken sind hochkomplexe und anspruchsvolle Bauwerke: Sie halten nur, wenn man sie regelmäßig überprüft, instand hält und erneuert. Deutschlands Infrastruktur galt lange als vorbildlich. Eine einstürzende Brücke passt da nicht ins Bild – und ist ein Warnsignal: Sie zeigt, dass man sich auf Erreichtem nicht ausruhen darf, sondern es pflegen und weiterentwickeln muss.

Das gilt auch für Deutschlands Justiz: Sie ist ein tragender Pfeiler der Demokratie – und auch sie stößt an Grenzen. Über eine Million unbearbeitete Strafverfahren bei den Staatsanwaltschaften und überlange Verfahrensdauern an den Zivilgerichten zeigen strukturelle Probleme auf. Auch die Justiz ist ein hochkomplexes und anspruchsvolles System. Wie eine Brücke braucht auch die Justiz regelmäßige »Wartung«: Reformen, genug Personal und moderne Technik. Bleibt all das aus, wird sie mit der Zeit schwächer – und gerät irgendwann in Wanken.

Eine solche Entwicklung wäre fatal für unsere Demokratie. Denn diese funktioniert nur, wenn ihre Institutionen stark sind. Die Justiz trägt dabei besonders viel Verantwortung: Als Kontrollinstanz sichert sie die Einhaltung von Gesetzen und den Schutz individueller Rechte.

Zugleich dient sie als Bollwerk gegen Machtmissbrauch und Willkür. Eine unabhängige, starke Justiz signalisiert, dass niemand über dem Gesetz steht. Ist sie schwach, sinkt das Vertrauen der Bevölkerung ins politische System. Gleichzeitig steigt die Gefahr, dass eine autoritäre Regierung den Staat nach eigenem Gutdünken umbaut, weil sie keine juristische Kontrolle fürchten muss.

Historisch und aktuell zeigt sich: Kommen autoritäre Kräfte an die Macht, greifen sie oft zuerst die Justiz an. Ein prominentes Beispiel ist Ungarn: Die Fidesz-Partei unter Viktor Orbán schränkte nach ihrer Machtübernahme im Jahr 2010 die richterliche Unabhängigkeit durch umfangreiche Justizreformen und Verfassungsänderungen Schritt für Schritt ein. Das Verfassungsgericht wurde in seinen Kompetenzen beschnitten. Außerdem schuf man ein neues Justizverwaltungsorgan, über das die Regierung Einfluss auf die Ernennung von Richtern nahm. Diese Erosion der Gewaltenteilung führte dazu, dass die Regierung weitgehend ohne richterliche Kontrolle agieren konnte – und das Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz sank. Nach dem Regierungswechsel in diesem Jahr steht das Land nun vor einer Kehrtwende: Der neue Ministerpräsident Péter Magyar strebt eine Aufhebung des von Fidesz geschaffenen Systems an. Trotzdem dürfte es Jahre dauern, bis die rechtsstaatliche Ordnung in Ungarn wieder stabil ist.

Natürlich ist die Justiz nicht der einzige tragende Pfeiler einer Demokratie. Aber ohne sie verlieren die Menschen das Vertrauen ins politische System. Die effektive Gewaltenteilung, die eine funktionierende Demokratie ausmacht,

gelingt nur, wenn die Justiz stark genug ist, um ihrer Kontrollfunktion gerecht zu werden. Das wiederum macht Reformen notwendig: Verfahren müssen in angemessener Zeit abgeschlossen werden und die Justiz muss mit technologischen Sprüngen Schritt halten. Ein zentraler Hebel ist die Digitalisierung: Elektronische Akten, die überall funktionieren, und bundesweit kompatible und benutzerfreundliche Fachverfahren wären wichtige Aspekte. Gleichzeitig muss der Zugang zur Justiz vereinfacht werden, etwa durch die Möglichkeit einer einfachen, digitalen Klageeinreichung und beschleunigte Online-Verfahren über ein zentrales Justizportal.

Voraussetzung dafür ist eine angemessene finanzielle und personelle Ausstattung der Justizorgane statt immer neuer Kürzungen. Diese mögen für politisch Verantwortliche bequem sein, um Haushaltslücken zu schließen. Mittel- bis langfristig jedoch erodiert durch eine mangelhafte personelle, sachliche und technische Ausstattung der Justizorgane das Vertrauen der Bevölkerung. Wie bei einer Brücke gilt: Wer Schäden zu lange ignoriert und nicht investiert, riskiert am Ende den Einsturz. Dann nämlich, wenn das Justizsystem nicht mehr dazu in die Lage versetzt wird, sich weiterzuentwickeln, um seine Rolle in der Demokratie ausfüllen zu können.

» **Die effektive Gewaltenteilung funktioniert nur, wenn die Justiz stark genug ist, um ihrer Kontrollfunktion gerecht zu werden.** «





Zivilgesellschaft

Demokratie- sicherung als Gemeinschafts- aufgabe

Kristin Weiß

Kristin Weiß ist Doktorandin und wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Juristischen Fakultät der Julius-Maximilians-Universität Würzburg. Sie forscht zu den rechtlichen Rahmenbedingungen der Fusionsenergie unter deutschem, europäischem und US-amerikanischem Recht.

Lassen Sie mich mit einem Gedankenexperiment beginnen: Meine Mutter ist Lehrerin in einer mittelgroßen Stadt, in der sich das politische Klima verändert, seit eine neue Regierung an der Macht ist. Diese geht gegen bestimmte gesellschaftliche Gruppen vor und setzt Kritiker unter Druck. Eines Tages ruft mich meine Mutter an und erzählt von einer dienstlichen Anweisung: Sie solle im Unterricht bestimmte politische Themen nicht mehr behandeln und sich »zurückhaltend im Sinne der staatlichen Interessen« äußern. Für sie, sagt meine Mutter, sei das ein Eingriff in ihre Rechte. Am nächsten Tag sucht sie die zuständige Schulbehörde auf, die darauf verweist, die Weisung komme »von oben«, da könne man nichts machen. Kolleginnen und Kollegen raten zur Vorsicht. Viele haben Angst um ihre Stellen. Meine Mutter steht vor der Frage: Soll sie sich anpassen oder für die Werte einstehen, mit denen sie aufgewachsen ist und an die sie glaubt?

Sie entscheidet sich, den Rechtsweg zu beschreiten. Der Fall wird über mehrere Instanzen hinweg verhandelt. Schließlich stellt ein Gericht fest: Die Weisung überschreitet die Grenzen legitimer staatlicher Einflussnahme. Für meine Mutter bedeutet das Urteil eine persönliche Rehabilitation. Zugleich ermutigt es andere, vergleichbare Maßnahmen anzufechten. Die öffentliche Debatte verändert sich. Die Entscheidung hat der autoritär-populistischen Entwicklung rechtliche Grenzen gesetzt.

Das Beispiel veranschaulicht nicht nur, wie die Justiz erfolgreich Demokratie sichern kann. Es zeigt zugleich die Gelingensfaktoren dafür auf: Meine Mutter musste zunächst den Mut haben, zu klagen. Es brauchte zweitens ein Gericht, das unabhängig entscheidet. Und schließlich bedurfte es einer Zivilgesellschaft, die das Urteil akzeptiert und ihm Gewicht verleiht. Demokratiesicherung, das wird in diesem Gedankenexperiment klar, ist keine isolierte Tätigkeit der Justiz, sondern eine Gemeinschaftsaufgabe. Gerade in Zeiten, in denen demokratische Strukturen zunehmend

unter Druck stehen, wird deutlich: Eine unabhängige Justiz kann ihre Wirkung nur im Zusammenwirken mit einer engagierten Zivilgesellschaft entfalten. Erforderlich sind hierfür mindestens drei Faktoren:

Aktivierung durch die Zivilgesellschaft

Ein demokratiesicherndes Tätigwerden der Justiz muss durch einen äußeren Anstoß aktiviert werden. Denn die Justiz wird in der deutschen Rechtsordnung nicht von sich aus tätig (»Wo kein Kläger, da kein Richter«). Ohne Bürger oder Institutionen, die Rechtsverletzungen zur gerichtlichen Überprüfung stellen, bleibt sie wirkungslos.

Wir können uns als Zivilgesellschaft nicht auf dem Gedanken ausruhen, die Justiz werde die Demokratie schon retten.

Unabhängigkeit von politischen Einflüssen

Nur Gerichte, die frei von jedweder Einflussnahme entscheiden können, können rechtsstaatliche Grenzen gegen politische Mehrheitsentscheidungen durchsetzen. Die durch den Gewaltenteilungsgrundsatz verbürgte institutionelle Unabhängigkeit bildet die Grundlage dafür, dass die Justiz ihre Funktion als Korrektiv gegenüber den anderen Staatsgewalten erfüllen kann. Gerade in Zeiten, in denen autoritär-populistische Bewegungen zunehmend versuchen, demokratische Institutionen auszuhöhlen, kann eine unabhängige Justiz zur »letzten Verteidigungslinie« der Demokratie werden. Wie fragil diese Unabhängigkeit ist, zeigt der Umbau der Justiz durch die nationalkonservative PiS-Partei in Polen ebenso wie die politisch motivierte Ernennung von Richtern für den Supreme Court, den obersten Gerichtshof der USA.

Gesellschaftliche Wirkkraft

Was aber geschieht, wenn politische Akteure sich nicht mehr an gerichtliche Entscheidungen halten? Die Justiz verfügt in solchen Fällen nur über begrenzte Durchsetzungsmechanismen. Ihre Wirkkraft beruht letztlich darauf, dass ihre Urteile von den übrigen Staatsgewalten und der Gesellschaft anerkannt werden. Die Demokratieggeschichte lehrt, dass das Vertrauen in die Justiz und damit die demokratische Stabilität oft schleichend schwindet. Es beginnt mit der Rhetorik politischer Akteure und subtilen Normverschiebungen, lange bevor die Auswirkungen in den Strukturen sichtbar werden.

All dies führt zu einer zentralen Einsicht: Wir können uns als Zivilgesellschaft nicht auf dem Gedanken ausruhen, die Justiz werde die Demokratie schon retten. Wir müssen uns vielmehr selbst fragen: Sind wir als Gesellschaft bereit, die Unabhängigkeit unserer Gerichte zu verteidigen? Wählen wir politische Kräfte, die den Rechtsstaat achten? Und nutzen wir die Möglichkeiten, die uns das Recht bietet, um gegen autoritär-populistische Entwicklungen vorzugehen?

Literatur – ein Leitmedium?!



»Der Zauberberg« spielt in der Welt vor dem Ersten Weltkrieg – und doch hat Thomas Manns monumentaler Roman bis heute nichts von seiner Brisanz verloren. Beim Literaturformat des Roman Herzog Instituts diskutierten drei ausgewiesene Kenner des Werks die Frage: Was kann uns Thomas Mann und sein »Zauberberg« für die Gegenwart sagen? Lassen Sie sich das Video nicht entgehen!





Weltwirtschaft

Blockierte Streitschlichterin: Die WTO in der Krise

Nora Kürzdörfer

Dr. Nora Kürzdörfer ist Senior Researcher bei der Münchner Sicherheitskonferenz und leitet das von der Stiftung Mercator geförderte Geoökonomie-Projekt »Beyond Lose-Lose«. Sie forscht zur Zusammenarbeit zwischen europäischen Ländern und dem Globalen Süden im Bereich wirtschaftlicher Sicherheit.

Im März 2026 kamen die Mitglieder der Welthandelsorganisation (WTO) in Jaunde, Kamerun, zur 14. Ministerkonferenz zusammen. Das Treffen war angekündigt als »Wendepunkt«. Doch erneut konnten zentrale Reformen nicht beschlossen werden, sodass die Organisation ihre Funktionen als Verhandlerin und Streitschlichterin weiterhin nur eingeschränkt wahrnehmen kann.

Die WTO wurde mit dem Anspruch gegründet, den internationalen Handel nicht durch Macht, sondern mit Regeln zu ordnen. Ihr institutionelles Design weist Parallelen zu demokratischen Prinzipien auf: Mitgliedstaaten sind formal gleichgestellt, Entscheidungen folgen festgelegten Verfahren. Das Streitbeilegungssystem sollte als eine Art »globale Justiz« fungieren, die Handelskonflikte rechtlich statt politisch entscheidet. Schon früh war allerdings umstritten, wie wirksam diese Prinzipien tatsächlich sind. Viele Länder bemängelten, dass die WTO trotz formaler Gleichheit in der Praxis vor allem den Interessen mächtiger Industriestaaten diene – allen voran der USA, die ihre Ausgestaltung maßgeblich geprägt haben. Ironischerweise sind es heute jedoch vor allem die Vereinigten Staaten selbst, die die Organisation zunehmend infrage stellen.

Bereits 2016 begannen die USA, die Nachbesetzung von Richterstellen im Berufungsgremium systematisch zu blockieren. Washington wirft dem Gremium mangelnde rechtliche Disziplin vor, insbesondere im Umgang mit chinesischen Handelspraktiken. Zugleich kritisieren die Amerikaner, dass die WTO ihre Kompetenzen überschreite. Seit 2019 ist die Streitbeilegung der Organisation daher faktisch gelähmt. Zwar kann die erste Instanz weiterhin Urteile fällen, doch Berufungen laufen ins Leere, da es keine funktionierende zweite Instanz mehr gibt. Selbst festgestellte Regelverstöße können nicht sanktioniert werden. In diesem Vakuum greifen Staaten vermehrt auf die Sicherheitsausnahme des Artikels 21 zurück: Ihr zufolge darf ein Staat »jede Maßnahme ergreifen, die er zum Schutz seiner wesentlichen Sicherheitsinteressen für notwendig erachtet«.

Ursprünglich für Ausnahmefälle wie Krieg oder gravierende internationale Spannungen gedacht, entwickelt sich diese Bestimmung zunehmend zu einem Instrument, mit dem protektionistische Maßnahmen gerechtfertigt werden. Gleichzeitig fehlt der WTO ein überzeugender Mechanismus, um legitime Sicherheitsinteressen ihrer Mitglieder regelgebunden zu integrieren.

Seit Beginn der zweiten Amtszeit von US-Präsident Donald Trump im Jahr 2017 gerät das globale Handelssystem zusätzlich unter Druck. Die USA setzen verstärkt auf ökonomischen Druck, um bilaterale Zugeständnisse zu erzwingen, und entfernen sich damit weiter von dem System, das sie selbst mit aufgebaut haben. Parallel dazu hält China an staatlich geprägten, marktverzerrenden Strukturen fest und baut die Kontrolle über strategische Sektoren weiter aus. Zusätzliche geopolitische Verwerfungen wie der Krieg im Iran sorgen für unterbrochene Lieferketten und erhöhen Unsicherheit und Kosten für Unternehmen sowie für Verbraucherinnen und Verbraucher.

Verlässliche Regeln sind eine zentrale Voraussetzung für Investitionen und Wohlstand – und damit auch für die Legitimität und Stabilität demokratischer Systeme.

Zugleich entstehen aber auch neue Handelskoalitionen und -abkommen, die sich ausdrücklich zu multilateralen Regeln und zur WTO bekennen. Übergangslösungen wie das sogenannte Multi-Party Interim Appeal Arbitration Arrangement, ein provisorisches Berufungsverfahren zwischen einigen WTO-Mitgliedern, versuchen die Lücke des blockierten Streitbeilegungssystems zumindest teilweise zu schließen. Auch regionale Freihandels-

abkommen zeigen, dass das Interesse an verbindlichen Regeln weiterhin besteht. Diese Initiativen stabilisieren einzelne Elemente regelbasierter Kooperation. Sie ersetzen jedoch kein funktionierendes multilaterales System, denn grundlegende Probleme bleiben bestehen – insbesondere entwicklungspolitische Ungleichgewichte und eine unausgewogene Verteilung von Globalisierungsgewinnen. Zudem ist völlig offen, ob die Versuche, die regelbasierte Handelsordnung zu bewahren oder gar zu reformieren, erfolgreich sind.

Die anhaltende Krise der WTO verdeutlicht, wie die Schwächung regelbasierter internationaler Ordnung die wirtschaftliche Planbarkeit untergräbt. Verlässliche Regeln sind eine zentrale Voraussetzung für Investitionen und Wohlstand – und damit auch für die Legitimität und Stabilität demokratischer Systeme. Gerade für eine stark handels- und exportorientierte Volkswirtschaft wie Deutschland, deren wirtschaftlicher Erfolg auf der Durchsetzbarkeit von Regeln beruht, ist eine leistungsfähige und unabhängige Justiz deshalb von zentraler Bedeutung.

Prof. Dr. Harald Lesch im Interview



Die Naturwissenschaften erforschen die Welt, in der wir leben – mit Sinnsuche beschäftigen sie sich nicht. Und doch prägen sie unser Bild von der Rolle des Menschen im Universum, sagt der Astrophysiker und Wissenschaftsjournalist Prof. Dr. Harald Lesch.





Transparenz

Demokratie braucht eine sichtbare Justiz

Johannes Albert Gehrig

Johannes Albert Gehrig ist Regierungsrat im Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst. Zuvor war er als Rechtsanwalt und Doktorand in mehreren internationalen Wirtschaftskanzleien tätig. Er promoviert an der Philipps-Universität Marburg zur Transparenz internationaler Strafverfahren.

Deutschland ist auf den ersten Blick Vorreiter bei der globalen Verfolgung von Kriegsverbrechern. Vor dem OLG Koblenz fand der weltweit erste Strafprozess gegen Angehörige des Assad-Regimes statt. In Frankfurt am Main wurde ein ehemaliges Mitglied des IS wegen Völkermords verurteilt. Deutsche Staatsanwälte sichern Beweise für mögliche Verfahren im Kontext des Ukraine-Kriegs. Diese Entwicklung ist kein Zufall: Der Internationale Strafgerichtshof ist in vielen Fällen handlungsunfähig – oftmals aufgrund von Vetos im UN-Sicherheitsrat. Deshalb kommt nationalen Gerichten bei der globalen Durchsetzung des Völkerstrafrechts eine herausragende Rolle zu. Deutschland nimmt diese Rolle an und sieht sich dabei in der Tradition und historischen Verantwortung der Nürnberger Prozesse. Auf der Grundlage des sogenannten Weltrechtsprinzips dürfen deutsche Gerichte auch über ausländische Taten und Täter ohne direkten Bezug zur Bundesrepublik Deutschland urteilen.

So weit, so gut, könnte man meinen. Ein zweiter Blick zeigt jedoch, dass die deutsche Prozessrealität internationalen Standards in einem wesentlichen Aspekt hinterherhinkt: Unmittelbar miterleben können Prozesse in Deutschland nur einige wenige Personen im Gerichtssaal. Für Angehörige und Opfer im Ausland ist es kaum möglich, die juristische Aufarbeitung zu verfolgen. Das ist im Vergleich zu anderen Verfahren erstaunlich: Die Nürnberger Prozesse, der Eichmann-Prozess, das Jugoslawien-Tribunal – sie alle wurden, zumindest in Ausschnitten, live im Fernsehen ausgestrahlt. Verfahren vor dem Internationalen Strafgerichtshof werden sogar grundsätzlich im Online-Livestream übertragen. Auch beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ist die audiovisuelle Aufzeichnung gelebte Praxis und in mehreren OSZE-Staaten zumindest in den Prozessordnungen zugelassen. Warum also nicht bei uns?

Die einfache Antwort lautet: Paragraph 169 Abs. 1 S. 2 Gerichtsverfassungsgesetz – eine Vorschrift aus den 1960er-Jahren, die Aufnahmen und deren Ausstrahlung grundsätzlich verbietet. Zwar

»
Eine Justiz, die als langsam und intransparent wahrgenommen wird, liefert jenen Argumente, die den Rechtsstaat delegitimieren wollen.
 «

wurde die Vorschrift in den Jahren 2018 und 2024 leicht gelockert und etwa die Aufzeichnung zu archivarischen Zwecken erlaubt. Am grundsätzlichen Verbot der Aufzeichnung und insbesondere an der Verweigerung der Ausstrahlung wurde jedoch festgehalten. Die Argumente für eine Aufzeichnung – Transparenz, Gerechtigkeit für Opfer, internationale Normalität – wurden im Gesetzgebungsverfahren wiederholt vorgetragen und trotzdem stets abgetan. Dieses Vorgehen ist gefährlich: Es ignoriert, dass eine unsichtbare Justiz ihre demokratische Funktion nicht vollständig erfüllen kann. Sichtbarkeit meint dabei kein Spektakel, sondern Nachvollziehbarkeit, Transparenz und demokratische Kontrolle. Gerade Völkerstraßprozesse brauchen Sichtbarkeit, denn ihre Ziele gehen über den Einzelfall hinaus: Hier geht es um Aufarbeitung historischen Unrechts, Abschreckung und das kollektive Gedächtnis.

Das Beispiel steht symptomatisch für strukturelle Herausforderungen, vor denen die deutsche Justiz insgesamt steht: fehlende technische Ausstattung und eine institutionelle Praxis, die sich Modernisierungsimpulsen zu wenig öffnet. Digitale Schriftsatzfassung, KI-gestützte Prozessunterstützung, Online-Verhandlungen – vieles davon ist andernorts längst Standard. In Deutschland scheitert es an Unterfinanzierung, manchmal aber auch an einer Haltung, die Veränderung eher als Bedrohung denn als Chance begreift. Das ist keine Kritik an den Menschen in der Justiz: Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte leisten täglich hervorragende Arbeit. Und das Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz ist – anders als bei vielen anderen Institutionen – nach wie vor stabil. Aber dieses Vertrauen ist kein Selbstläufer.

Es wächst, wenn die Justiz das Potenzial ihrer Akteure durch bessere Ausstattung und zeitgemäße Strukturen voll entfalten kann.

Die gesellschaftspolitische Dimension ist real: Eine Justiz, die als langsam und intransparent wahrgenommen wird, liefert jenen Argumente, die den Rechtsstaat delegitimieren wollen. Demokratie lebt nicht nur von Gesetzen und Wahlen. Sie lebt auch von Institutionen, die sichtbar, verlässlich und leistungsfähig sind. Die Modernisierung der Justiz ist deshalb keine optionale Reform. Sie ist eine demokratiepolitische Pflicht. Es wird Zeit, dass Deutschland sich dessen bewusst wird und entsprechende gesetzgeberische Schritte eingeleitet werden. Damit sich, um das anfangs genannte Beispiel der Verfolgung von Kriegsverbrechern aufzugreifen, die Vorreiterrolle nicht auf Absichtserklärungen beschränkt, sondern in der Praxis spürbar – weil sichtbar – wird.



Das Roman Herzog Institut ist ein Think Tank, der sich mit den Gegenständen Werte, Führung und Zukunft beschäftigt. Durch Studien, Publikationen und digitale Formate zu Themen wie Demokratie, strategischem Denken und Gerechtigkeit leisten wir Beiträge zur gesellschaftlichen Diskussion. Wir fördern den Austausch von Ideen durch öffentliche Veranstaltungen und die Vergabe des Roman Herzog Forschungspreises Soziale Marktwirtschaft, der herausragende Dissertationen und Habilitationen auszeichnet.



Besuchen Sie uns online
romanherzoginstitut.de



Treffen Sie uns auf Instagram
instagram.com/rhi_institut/



Folgen Sie uns auf LinkedIn
linkedin.com/company/roman-herzog-institut-e-v

Ausblicke

Martin Lang
Geschäftsführer
Roman Herzog Institut

Vom Philosophen Georg Wilhelm Friedrich Hegel stammt der Gedanke, dass der Staat sich im Recht selbst verwirklicht. Das Recht ist für Hegel der wahre Repräsentant des Volkes. In ihm drücken sich die »sittlichen« Ideen einer Nation wesentlich aus. Eine Regierung oder die Mitglieder der Legislative sind dabei so etwas wie Bevollmächtigte, die diesen wahren Ausdruck einer Nation prägen. Der Staat entwickelt sich im Recht und durch das Recht.

Die Justiz wird dabei zur Hüterin, Verteidigerin und Bewahrerin des Rechts. Sie schützt die Freiheiten des Einzelnen und das Recht als Ganzes. Konflikte der bürgerlichen Gesellschaft werden um des »Friedens des Ganzen« willen durch die Justiz geregelt. Dabei ist es nicht ihre Aufgabe, Gesetze quasi mechanisch anzuwenden. Sie muss vielmehr alle Normen immer auch an den aktuellen Erfordernissen messen, sich stets aufs Neue »sittlichen« Herausforderungen stellen und ihnen durch Interpretation gerecht werden. Dazu muss die Justiz befähigt und unabhängig sein.

Die Anwendung staatlicher Macht ist bei Hegel nur dann gerechtfertigt, wenn sie dem Recht dient. Und an diesem Punkt kann eine Kritik ansetzen: Denn in der realen Welt kann staatliche Macht mit Recht nicht nur konkurrieren, sondern es auch setzen oder zum eigenen Nutzen beugen. Beispiele dafür werden in dieser Publikation aufgezeigt.

Die Hegel'schen Gedanken lassen sich zuspitzen auf die These: Demokratie ist in Gefahr, wenn die Justiz schwach ist. Die verschiedenen Dimensionen dieser Gefährdung nimmt das Roman Herzog Institut in den Blick, in diesen IMPULSEN SPEZIAL am Beispiel des Rechts-



systems. Alle Veröffentlichungen und Veranstaltungen des Instituts im Jahr 2026 widmen sich solchen Aspekten. 2027 nähern wir uns dann den Phänomenen politischer Macht.

Bei der Beschäftigung mit diesen Gegenständen tauchen zwei Paradoxien auf, derer sich Hegel sehr bewusst war: Einmal kann eine Gesetzgebung, die ihre Gestaltungsmacht übertrieben sorgfältig anwendet, genau das Gegenteil des erwünschten Endzustands erreichen. Eigentlich schützenswerte Freiheiten können dann durch ebenjene Instrumente erodieren, die sie in der Welt festigen sollen. Zudem kann politische Macht aber auch scheitern, wenn sie ohne Rückbindung an die »sittlichen« Grundlagen ihrer Kultur agiert. Handelt sie außerhalb ihres Rechtsrahmens, delegitimiert sie sich.

Am Roman Herzog Institut beleuchten wir die beiden Gegenstände »Gefährdungen der Demokratie« und »Politische Macht« wieder differenziert aus verschiedenen wissenschaftlichen Perspektiven: von der Politikwissenschaft über die Ökonomie bis hin zur Literaturwissenschaft. In unseren Veranstaltungen, Publikationen und digitalen Formate bieten wir dazu exzellenten Forscherinnen und Forschern ein Forum. Und wir laden Sie dazu ein, mit uns zu denken. Alle Informationen finden Sie auf unserer Website. Dort können Sie sich auch für unseren Newsletter anmelden.

RHI-Publikationen



Die Publikationen des Roman Herzog Instituts gibt es zum kostenlosen Download auf www.romanherzoginstitut.de/publikationen oder hier:



Impressum

Roman Herzog Institut e. V.
(Herausgeber)
Max-Joseph-Straße 5
80333 München
Telefon 089 551 78-732
info@romanherzoginstitut.de
www.romanherzoginstitut.de

V. i. S. d. P.: Dr. Martin Lang
Geschäftsführer
Roman Herzog Institut e. V.
Registernummer VR 18988,
Vereinsregister München,
Amtsgericht München

Redaktion: Michael Aust, Dr. Martin Lang, Tina Maier-Schneider, Martina Martschin

Fotos Cover (von links oben nach rechts unten): Weltethos-Institut/ Philipp Sigle, Privat, Volker Hagemeister, Privat, Klaus D. Wolf, Studio Wiegel Münster, Privat, Privat, Petra Nölle/DZHW, Alexandra Beier, Flo Huber, Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst; S. 1, 5, 8, 11, 13, 15, 17, 19, 20: Flo Huber; S. 2: Stefan Obermeier; S. 4: Thomas Damm; S. 6: Privat; S. 7: Nadine Stegmann; S. 10: DREIKON Münster; S. 12: Volker Hagemeister, Privat; S. 14: Privat; S. 16: Alexandra Beier; S. 18: Gehrig; Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Zitate aus dieser Publikation sind unter Angabe der Quelle zulässig.

© RHI 7/2026

Druckprodukte | CO₂-e-bilanziert und -ausgeglichen
www.natureOffice.com/DE-077-176520

Folgen Sie uns auf ...



ROMAN HERZOG
[**20 FORSCHUNGSPREIS**
27 Soziale Marktwirtschaft

Ideen nach vorne bringen
Initiative ergreifen
Zukunft gestalten

Preisträger:innen gesucht!

Das Roman Herzog Institut wurde 2002 auf Initiative von Bundespräsident a. D. Roman Herzog und Prof. Randolf Rodenstock gegründet. Der Think Tank bearbeitet gesellschaftliche Fragestellungen aus multidisziplinären Perspektiven. Im Jahr 2027 vergibt das Institut zum 14. Mal den

Roman Herzog Forschungspreis Soziale Marktwirtschaft

Der Preis ist mit 35.000 Euro dotiert.

Ausgezeichnet werden drei aktuelle wissenschaftliche Forschungsarbeiten, die einen Beitrag zur Gestaltung unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung leisten. Einsendungen aus allen Fachbereichen sind gewünscht.

Angenommen werden Dissertationen sowie Habilitationsschriften in deutscher oder englischer Sprache. Die Altersbeschränkung liegt bei 40 Jahren. Elternzeiten werden angerechnet. Kumulative Beiträge sind eingeschlossen.

Bewerbungsschluss ist der 31.12.2026



Informationen und Teilnahmebedingungen:
romanherzoginstitut.de/forschungspreis

ROMAN HERZOG | INSTITUT

Werte | Führung | Zukunft